

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ab. Es werden für das Jahr 1895 aus der Gesellschaftskasse verabfolgt an die Offiziers-Revolverschützengesellschaft Fr. 30, an den Tambourenverein Fr. 20, an den Verein zum Roten Kreuz Fr. 20, an den Brieftaubenverein Fr. 10, an den Artillerieverein für Anschaffung einer Fahne Fr. 10. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 5 festgesetzt. Eine Wiederwahl in den Vorstand lehnen bestimmt ab: Hauptmann Bridler, Präsident, Hauptmann H. Schäppi, Aktuar, Oberleut. Karl Sulzer, Bibliothekar. Der Vorstand für 1895 wird alsdann bestellt aus den HH. Major D. Corti, Präsident, Generalstabshauptmann Curti, Generalstabshauptmann Bühler, Infant.-Oberleut. Ernst, Oberleut. Largiadèr, Oberleut. Albert Müller, Art.-Oberleut. W. Witzig.

Bern. († Oberstleut. Gustav Sigri), Stellvertreter des Oberkriegskommissärs und Chef des Korrespondenzbüros des Oberkriegskommissariats, ist am 31. März im Alter von 59 Jahren nach längerer Krankheit gestorben. Er war ein tüchtiger, gewissenhafter Beamter und wegen seiner Gefälligkeit beliebt.

Aarau. (Die Militärkantine Aarau) ist auf 1. Januar 1896 an Herrn Hürbin in Aarau verpachtet worden. Im Vertrag soll der Tarif für die den Militärs abzugebenden Speisen und Getränke vereinbart werden.

A u s l a n d .

Deutschland. (Kaiserlicher Erlass über die Invaliden von 1870/71.) Eine Sonderausgabe des „Reichsanzeigers“ meldet: „Binnen kurzem wird ein Vierteljahrhundert verflossen sein seit den weltgeschichtlichen Ereignissen, welche unter der ruhmreichen Regierung meines in Gott ruhenden Herrn Grossvaters, Dank dem einmütigen Zusammenwirken der deutschen Fürsten und Völker, zur Wiederaufrichtung des Reiches führten. In der Erinnerung an jene grosse Zeit empfinde ich am heutigen, dem Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. gewidmeten Tage besonders lebhaft das Bedürfnis, in seinem Sinne fürsorgend für die Männer einzutreten, welche dem Rufe ihrer Kriegsherren folgend, opferfreudig Leben und Gesundheit für das Vaterland eingesetzt haben. Ich würde es daher mit hoher Genugthuung begrüssen, wenn denjenigen Offizieren, Militärärzten, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und meiner Marine, welche infolge einer im Kriege von 1870 und 1871 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert wurden, an den weitem Unternehmungen des Feldzuges teilzunehmen und dadurch der Anrechnung des zweiten Kriegsjahrs und der Pensionierung verlustig gehen oder gegangen sind, auf Ansuchen der betreffende Pensionsausfall fortan erstattet werden könnte. Ebenso würde es meinen Ansichten entsprechen, wenn die Bereitstellung von Mitteln erfolgte, um solchen Personen des Unteroffiziers- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, die an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben, würdig und infolge von Erwerbsunfähigkeit bedürftig sind und weder eine Invalidenpension, noch eine laufende Unterstützung an Stelle der letzteren beziehen, in Zukunft eine solche gewähren zu können. Ich verkenne nicht, dass die Umstände nur die Berücksichtigung einer kleinen Anzahl dieser Kriegsteilnehmer gestatten. Es ist aber mein lebhafter Wunsch, dass wenigstens denjenigen Männern der Dank des Vaterlandes belohnt werde, die als vorzugsweise bedürftig anzusehen sind. Ich beauftrage Sie, mir nähere Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise meine Absichten unter verfassungsmässiger Mitwirkung des

Bundesrates und des Reichstages zur Ausführung zu bringen sein werden.

Berlin, den 22. März 1895.

gez. Wilhelm, I. R.

An den
Reichskanzler Fürsten Hohenlohe.“

Deutschland. (Die Kriegsgefahr im Jahre 1887.) Der „Hannov. Cour.“ will von einer Seite, deren Mitteilung unanfechtbar ist, Aufschluss erhalten haben, durch welche Umstände der Krieg im Jahre 1887, als Frankreich seine Barackenbauten an unserer Grenze schon beendet hatte, im letzten Augenblicke verhütet wurde. Die näheren Umstände sind bis jetzt nur den amtlichen Kreisen bekannt geworden, aber noch nicht in die Öffentlichkeit gekommen. Da nach dem Hinscheiden des russischen Kaisers Alexander III. keine Gründe mehr vorliegen, über diese Thatsachen Stillschweigen zu beobachten, so dürfen sie jetzt bekannt werden und ein besonderes Interesse beanspruchen. Zar Alexander III. war kein Freund Deutschlands. Er war in der Hand seiner Ratgeber, die sich besonders in der Person des Synodalobersten Pobjedonoszew, als des Vertreters der panslavistischen Partei, und in der Person des jetzt verstorbenen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Giers, als des Vertreters der Freunde Deutschlands, verkörperten. Nach der Audienz von Pobjedonoszew war Zar Alexander für den Krieg gegen Deutschland, nach der Audienz von Giers erklärte er sich dagegen. Je nach dem Mass von Einflüssen, die diese beiden Männer auf den Alleinherrschenden Russlands ausübten, war die Stimmung in Petersburg bald für Frankreich, bald für Deutschland. Aber die Hetzereien der panslavistischen Partei, der fast alle Minister angehörten, in Verbindung mit dem Liebeswerben der französischen Politiker hatte doch schliesslich die Oberhand erhalten, und deshalb war Alexander III. im Jahre 1887 fest entschlossen, gegen Deutschland und Österreich den Krieg zu beginnen. In Frankreich giengen dann die Gewehre gegen uns von selbst los. Die kritische Lage, worin wir uns damals befanden, als die Auflösung des Reichstages angeordnet und ein neuer berufen wurde, um die verweigerten Mittel für die militärischen Forderungen der kaiserlichen Regierung zu bewilligen, wird jedermann noch in frischer Erinnerung sein. Da man in Petersburg jeden Tag den Befehl zum Beginn der kriegerischen Ereignisse erwartete und die dortige deutsche Botschaft hiervon vollständig unterrichtet war, so hatte das gesamte Personal der Botschaft auch bereits alle Einrichtungen und Vorbereitungen zu seiner Abreise getroffen. Vor den entscheidenden Anordnungen berief Zar Alexander III. schliesslich noch den Kriegsminister und den Marineminister. Der Marineminister erklärte, dass die Rüstung der Marine nicht vollständig sei; der Kriegsminister erklärte, dass auch die Landtruppen nicht kriegsbereit seien. Diese Eröffnung berührte den Zaren höchst unangenehm, denn er wollte durchaus losschlagen, und er stellte die Frage, auf welche Weise hier Abhilfe zu schaffen sei. Nach gründlichen Erwägungen antwortete der Kriegsminister, es sei möglich, die fehlende Vollständigkeit der Kriegsbereitschaft durch eine besondere Disposition zu ersetzen. „Und die wäre?“ fragte der Zar. „Wenn Ew. Majestät sich selber an die Spitze der Landarmee stellten und den Oberbefehl in höchsteigener Person führten,“ antwortete der Kriegsminister. Das lehnte der Zar ganz entschieden ab, und damit war der Kriegsplan beseitigt. Der Frieden hieng an einem Fäden, das sehr leicht zerreißen konnte. Die schon gepackten Koffer des gesamten deutschen Botschaftspersonals wurden wieder entleert. Es war wieder Frieden geworden, nicht aus Liebe zum Frieden, sondern aus

Impotenz. Acht Tage nach diesem Ereignis musste die grosse südwestliche Eisenbahnstrecke von Moskau nach Wien auf Anordnung ihrer Direktion auf sieben Tage ihre Fahrten wegen Mangels an Kohlen einstellen und konnte darauf erst allmählich wieder mit einigen wenigen Zügen beginnen, ein Beweis, wie wenig vorbereitet man in Russland auf einen Krieg mit Deutschland und Österreich war.

Deutschland. († Generalmajor z. D. Arthur v. Frankenberg-Proschlorz) ist kürzlich gestorben. Er wurde 1835 zu Gollkow (Kr. Millitsch) geboren, trat 1852 in das I. Ulanen-Regiment, wurde 1854 Secondlieutenant, 1863 Premierlieutenant. Als Adjutant der 12. Kavalleriebrigade machte er den Krieg 1866 gegen Österreich mit und erhielt den Roten Adler-Orden 4. Klasse mit den Schwertern; im gleichen Jahr wurde er Rittmeister und 1869 Reitlehrer beim Militär-Reitinstut. Den Feldzug 1870/71 in Frankreich machte er als Adjutant beim Oberkommando der I. Armee mit. In diesem Feldzug erhielt er das eiserne Kreuz I. Klasse. Nach dem Krieg kam er wieder zum Militär-Reitinstut, erhielt den Charakter als Major 1874, wurde 1875 etatsmässiger Stabsoffizier des Regiments der Gardes du Corps, 1880 Oberstleutenant, 1881 Kommandeur des Dragonerregiments Nr. 20 in Mannheim, 1885 Oberst, 1886 Kommandeur der 2. Garde-Ulanen und 1887 Kommandeur der I. Garde-Kavalleriebrigade in Berlin. 1888 wurde er als Generalmajor zur Disposition gestellt.

Deutschland. († Hermann Gruson.) Der Schöpfer des berühmten Grusonwerkes in Buckau bei Magdeburg ist am 3. Februar beerdigt worden. Einem Nachruf, welchen der Militärkorrespondent der „Post“ dem Verstorbenen gewidmet hat, entnehmen wir folgende Angaben: Grusons Vater war königl. preussischer Ingenieur-Major, der später durch den Bau der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn sich einen dauernden Ruf erworben hat. Drei seiner Söhne, darunter Hermann, der längst lebende, auf welchen die hervorragende technische Veranlagung des Vaters übergegangen, haben die Ingenieurlaufbahn eingeschlagen, ein viarter Sohn fiel 1870 als Hauptmann auf dem Felde der Ehre. Hermann, 13. März 1821 zu Magdeburg geboren, besuchte das Domgymnasium daselbst und bezog, nachdem er 1838 als Einjährig-Freiwilliger der 3. Pionier-Abteilung seiner Dienstpflicht genügt, 1839 die Universität Berlin und war gleichzeitig in der Borsigschen Maschinenfabrik als Volontär tätig. Nachdem er später eine Reihe technischer Stellungen in fremdem Dienst bekleidet, machte er sich 1855 durch Errichtung einer Schiffswerft mit Maschinenfabrik und Eisengiesserei in der Nähe von Magdeburg selbstständig. Hier war es, wo ihm die Ausbildung des Hart-eisens in so hervorragender Weise gelang, dass er mit seinen Fabrikaten zuerst im Eisenbahnbau und dann im Artilleriewesen durch die Panzergeschosse einen grossartigen Erfolg errang. 1869 erfolgte die Grundsteinlegung zu dem heutigen Werke in Buckau. Im folgenden Jahrzehnt reihten sich daran die Panzertürme in Harteisen, die ebenso wie die Geschosse in einer Anzahl europäischer Staaten Annahme fanden. In den achtziger Jahren folgte das Zusammenwirken mit dem genialen Ingenieur-Major Schumann, dem Erfinder der Panzeraffen, die heute eine so grosse Bedeutung haben. Beide trugen mit dem deutschen Panzerturm Anfang 1885 beim Wettbewerb in Bukarest über die französische Industrie einen grossen Sieg davon. Im Frühjahr desselben Jahres erregte das glänzende Verhalten des Grusonschen Hartguss-Turms bei den Schiessversuchen in Spezia die Aufmerksamkeit der ganzen militärischen und technischen Welt. — Es galt nun mehr, unter Ausnutzung der von Schumann erworbenen Patente den Bau der Panzer-

affeten weiter auszubilden und selbständig die Artillerie für diese zu schaffen. Der bedeutende Bedarf an Mitteln erheischt die Hilfe des Kapitals, und so erfolgte am 1. Juli 1886 der Übergang an eine Aktien-Gesellschaft, welche den Namen „Grusonwerk“ annahm. Die Leitung blieb in den Händen Grusons als des ersten Vorstandsmitgliedes. Hier entwickelte sich nun Hand in Hand mit der Panzerfabrikation ein Epoche machen- des Artillerie-System, insbesondere von Schnellfeuerge- schützen kleineren und mittleren Kalibers. In der be- rühmten September-Woche 1890 hat dasselbe vor den Vertretern fast aller europäischen und der namhaftesten auswärtigen Staaten in Buckau und auf dem Schiessplatz von Tangerhütte eine umfassende Prüfung mit glänzen- dem Erfolg bestanden. Am 1. Juli 1891 trat Hermann Gruson aus dem Vorstand aus. Das Grusonwerk ist, wie bekannt, 1893 in den Besitz von Friedr. Krupp übergegangen, hat aber seinen selbständigen Betrieb unter Ausschluss des Artilleriematerials beibehalten.

Deutschland. (Auf Undisziplin im Offizierskorps) will in der „Voss. Ztg.“ Nr. 96 ein alter Offizier schliessen, weil der vor wenigen Jahren eingeführte Infanteriesäbel in allen möglichen Spielarten getragen werde. Er spricht sogar von Phantasie-Säbeln. Dem alten Offizier, bemerkte eine Korrespondenz der „Post“, wäre aller Ärger erspart geblieben, wenn er die königl. Kabinetsordre vom 22. März 1889 angesehen hätte. Der erste Teil dieser Ordre bestimmt bekanntlich die Einführung des neuen Infanterie-Offizier-Seitengewehrs, in ihrem zweiten Teil aber heisst es wörtlich: „Offiziere, welchen Ehrendegen etc. verliehen, beziehungsweise vom Offizierkorps verehrt worden sind, dürfen dieselben (je- doch in Stahlscheiden und am nunmehr vorschriftsmässigen Koppel) weitertragen.“ Aus dieser Ordre geht es wohl klar hervor, was es mit den Phantasie- säbeln des „alten Offiziers“ der „Voss. Ztg.“ für eine Bewandtnis hat, und nur der Ausführlichkeit halber wollen wir noch Einiges als Kommentar hinzufügen. Ehrendegen oder -Säbel, wie die Ordre sie anführt, werden beispielsweise für hervorragende Schiessleistungen verliehen. Auch ehemalige Schüler der Kadettenanstalten, die zum Pagendienst kommandiert waren, erhalten Ehrendegen, sogenannte Pagendegen. Ferner sind aus besonderen Anlässen die Offizierkorps ganzer Regimenten durch Ehrendegen ausgezeichnet worden, so das Offizierkorps des Augusta-Regiments, dem im Jahre 1886 die hochselige Kaiserin Augusta Ehrendegen schenkte, die selbstverständlich in der vorschriftsmässigen Stahlscheide noch heute von den betreffenden Herren getragen werden. Sehr vielen Offizieren sind endlich Ehrendegen vom Offizierkorps bei ihrem Abgang von dem betreffenden Truppenteil als Andenken verehrt worden, und dar- aus erklärt es sich, „wenn der Eine der Herren sich die Klinge in das Gefäss des früheren Infanteriedegens ziehen lässt, der Andere wiederum den Griff des alten Füsiler- und Jägersäbels benutzt.“ Es sind das eben von Offizierkorps verehrte Ehrendegen, die auf Grund der Ordre vom 22. März 1889 weitergetragen werden dürfen. Aber die Ursachen davon, dass der Infanteriesäbel „in allen nur möglichen Spielarten“ getragen wird, sind hiermit keineswegs erschöpft, was sofort einleuchten wird, wenn man bedenkt, dass beispielsweise die Offiziere der badischen, hessischen, mecklenburgischen Kontingente badische, hessische, mecklenburgische, die Offiziere des 92. Regiments braunschweigische Säbel tragen und so weiter. — Was nun die Offiziere des Generalstabes und Kriegsministeriums anlangt, so erklärt sich bei ihnen die Abweichung sehr leicht dadurch, dass die betreffenden Herren die Waffe beibehalten, die sie bei ihrer Einrangierung in Generalstab oder Kriegsministerium

trugen. Es tragen also die Kavalleristen den Kavalleriesäbel, die Artilleristen den Artilleriesäbel weiter, und ebenso behalten die im Besitz von Ehrendegen etc. befindlichen Infanterie-Offiziere ihre bis dahin geführte Waffe (Füsiliere-, Jägersäbel oder Degen alten Modells in Stahlscheide) bei.

Und von alledem hat der „alte Offizier“ der „Voss. Ztg.“ keine Ahnung? Er weiss auch nicht, dass nach Erteilung besonderer Allerhöchster Genehmigung selbst das Tragen ererbter Familienwaffen, die von der Vorschrift abweichen, gestattet ist? Er hat sich auch das nicht einmal überlegt, dass die Verschiedenartigkeit der Waffe bei den älteren Offizieren naturgemäss grösser sein muss, als bei den jüngeren, weil nach der Ordre von 1889 sämtliche Ehrendegen von vornherein dem vorschriftsmässigen Infanteriesäbel angepasst werden? Er ist also in keiner Weise genügend orientiert, und erhebt doch gegen das Offizierkorps den schweren Vorwurf der Undisziplin.

Deutschland. (Über die Dynamit-Explosion bei Keeken,) welche Dienstags den 19. März stattgefunden hat, giebt die „Köln. Ztg.“ folgende Aufklärung nach brieflichen und telegraphischen Nachrichten: Anfangs Februar suchten bei dem Dorfe Keeken, nordwestlich von Cleve und nicht weit von der holländischen Grenze, sieben mit Dynamit und Pulver beladene Schiffe, die nach Antwerpen bestimmt waren, vor dem Eisgang Schutz im sogenannten Alten Rhein und froren hier bald darauf bei der dem Eisgang folgenden Kälte ein. Die Polizeibehörde hatte angeordnet, dass die Schiffe je 100 Meter von einander liegen müssten. Die Regierung zu Düsseldorf verfügte ferner im Einverständnis mit den Schiffseigentümern und der Strombaubehörde, dass im Falle eintretender Eisstauungen die Ladung der Schiffe gelöscht und nach einer erhöhten Stelle am Lande gebracht werden solle. Als die Kälte anhielt und der Rhein zufro, ging man an die Löschung und brachte Dynamit und Pulver, zusammen an 159,000 Kilogramm, auf den Lagerplatz Schenkenschanz, der gleich oberhalb Keeken liegt. Da der Eisgang vorüber ist, wurde vorgestern begonnen, die Sprengstoffe wieder in die Schiffe zu laden. Gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhr nun explodierte ein Teil des Dynamits. Die Wirkung der Explosion war entsetzlich. Eines der Schiffe ging ganz in Trümmer und eines geriet in Brand. In den nächsten Dörfern stürzten Häuser infolge des ungeheuren Luftdruckes ein und in allen Städten und Ortschaften in weitem Umkreise gingen zahllose Glasscheiben in Trümmer. In dem 8 km von der Schenkenschanz entfernten Cleve war die Wirkung der Explosion so stark, dass Thüren und Fenster aufflogen und vielfach Schaden angerichtet wurde. Tausende von Clevern eilten auf den Schlossberg, von wo aus man Rauch und Flammen an der Schenkenschanz beobachten konnte. In Dinslaken äusserte sich die plötzliche heftige Luftschrüttung mit drei im Zeitraum von 1—1½ Sekunden erfolgenden Stößen gegen die beweglichen Thüren und Fenster der Häuser. Die Erscheinung wurde an vielen Orten als Erdbeben aufgefasst. Die Meldungen über die Zahl der durch die Explosion an der Unfallstelle getöteten Personen gehen auseinander, sie schwanken zwischen 12 und 25.

Frankreich. (Die Kolonialtruppen) wurden bei Anlass des Kolonialbudgets in der Kammer behandelt. Besondere Beachtung verdiente die Rede des Abgeordneten Lannes von Montebello. Dieser tadelte die von dem General Mercier bei der Zusammensetzung des Expeditionskorps für Madagaskar angewandte Methode, nach welcher alle Armeekorps in demselben vertreten sind. Das Heer des französischen Festlandes, führte er

aus, sollte nur für die Landesverteidigung dienen. In den Kolonien müsse die Fremdenlegion mit ihren für den Krieg vortrefflichen Elementen zur Verwendung gelangen und ferner sei es geboten, durch Anwerbung das Kolonialheer zu schaffen, von dem man immer rede, ohne zu handeln. Den Kern desselben könne die Marinen-Infanterie bilden, die bald ganz verschwinden würde, weil die bisherige Rekrutierung den neuen Verhältnissen nicht mehr entspreche. Man könne nicht blutjunge, zum Teil noch in der physischen Entwicklung begriffene Soldaten dem mörderischen Klima Afrikas und Asiens aussetzen, sondern müsse Leute haben, die freiwillig die Fährlächen eines Kolonialfeldzuges bestehen und sich kräftig genug fühlen, um dem Klima zu trotzen. Daneben sei noch für die Bildung einheimischer Truppen zu sorgen, die bei der Verteidigung der Kolonie mitwirken können.

Italien. (Die Begnadigung des französischen Hauptmanns Romani,) der vom Kriegsgericht in San Remo wegen Spionage zu mehrjähriger Freiheitsstrafe verurteilt wurde, durch den König Umberto ist kürzlich erfolgt. Gleichwohl scheint noch nicht alles Unheil von dem unglücklichen Hauptmann abgewendet zu sein. Bei seiner Ankunft auf französischem Boden wurde er nämlich sofort zum Gouverneur von Nizza befohlen, der ihm eröffnete, dass er einem Disziplinarverfahren unterworfen werde, weil er, entgegen den Vorschriften, die Grenze überschritten und einen Zwischenfall hervorgerufen habe, unter dem die Beziehungen Frankreichs zu Italien gelitten hätten. Er wird sich ferner darüber zu verantworten haben, dass er, wiederum entgegen den bestehenden Vorschriften, auf seinem „Spaziergang“ eine der Geheimkarten des französischen Generalstabs bei sich getragen hat, auf der sämtliche Alpenpfade erst kürzlich berichtet worden sind.

Türkei. († Sefer Pascha.) Der „Frankfurter Ztg.“ wird aus Graz gemeldet: Der türkische Divisionsgeneral Sefer Pascha ist am 7. März nachmittags auf seinem Schlosse Pertlstein in Steiermark gestorben. Sefer Pascha, der früher Graf Ladislaus Koszelski hieß, war in Posen geboren und bereits 1848 preussischer Rittmeister. Er verließ jedoch wegen eines Duells mit Kleist-Retzow den preussischen Dienst und trat in türkische, später in egyptische Dienste ein. Den Sommer verbrachte er regelmässig in seinem fürstlich eingerichteten Schlosse Pertlstein, wo auch Ismail Pascha im Jahre 1881 einen Monat lang sein Gast war.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

23. Wissmann, Dr. von, Kaiserlicher Reichskommissär und Major à la suite der Armee, Afrika, Schilderungen und Ratschläge zur Vorbereitung für den Aufenthalt und den Dienst in den deutschen Schutzgebieten. 8° geh. 108 S. Berlin 1895, Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 60; gebd. Fr. 2. 70.
24. Fisch, K., Oberstleut. und Instruktionsoffizier und Kommandant des Inf.-Regiments Nr. 17, A., Die preussische 11. Inf.-Brigade bei Vionville am 16. August 1870. Nach unsrern gegenwärtigen Vorschriften. Mit zwei Plänen. gr. 8° 35 S. Aarau 1894, Verlagsbuchhandlung H. R. Sauerländer & Comp. Preis Fr. — —.
25. Train, E., Hauptmann und Instruktionsoffizier, Die Obliegenheiten der schweizerischen Infanterie-Unteroffiziere im innern Dienst. kl. 8° kart. 75 S. Franenfeld 1895, Verlag von J. Huber. Preis Fr. 1.

L. Erzinger, Fabrik chem. Produkte, Schönenwerd,

empfiehlt: (M 6672 Z)

Militärlederglanzschwärze mit Fettgehalt,
I^a Schuh- und Lederfett, I^a Huffett,
Universal-Metallputzpomade.
Preisverzeichnisse und Zeugnisse zur Verfügung.